

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. C. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.

Redaktion: H. A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.

Administration u. Annonceverwaltung: Bern, Äuferes Postwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Über die Lorrainebrücke-Konkurrenz.

Der Entscheid des Preisgerichts über die zur Lösung der sowohl technisch als architektonisch wichtigen Bauaufgabe eingelaufenen Projekte ist bereits in der Tagespresse nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet worden, und wohl selten ist ein Preisgerichtliches Urteil derartig einstimmig angegriffen und kritisiert worden, wie im vorliegenden Falle. Man darf sich aber hierüber auch gar nicht wundern, denn die Aufgabe rief sowohl in technischer Beziehung die Konstrukteure des Eisenbeton (vom Berner Stadtrat war ein Kredit gesprochen worden speziell zum Studium von Brücken in Eisenbeton, für andere Konstruktionsarten lagen bereits Projekte vor), als in architektonischer Beziehung infolge der selten vorkommenden großen Dimensionen die Architekten zu einem interessanten Konkurrenzkampf.

Leider wurde schon durch die Wahl der Preisrichter der Erfolg der Konkurrenz in Frage gestellt. Neben einem Nichttechniker als Präsidenten bestand das Preisgericht aus drei Ingenieuren und einem Architekten.

Den entscheidenden Einfluß hatten demnach die Ingenieure, und doch ist die Errichtung einer Brücke in Bern eine eminent wichtige architektonische Frage und es wäre also mindestens ebenso gerechtfertigt gewesen, in erster Linie Architekten sprechen und dann von einem Ingenieur das ausscheiden zu lassen, was unter den von den Architekten angenommenen Projekten konstruktiv minderwertig war; bei derartigen Wettbewerben der letzten Jahre war dieses Vorgehen des Preisgerichts stets Usus.

Zudem verhalten sich von den drei Ingenieuren zwei gegenüber dem Eisenbeton im Brückenbau ablehnend. Nicht zu verwundern ist es deshalb, daß die ursprüng-

liche Absicht verlassen und neben Eisenbetonbrücken im Programme auch Steinbrücken zum Wettbewerb zugelassen wurden. Dies ist an und für sich nicht zu tadeln. Dagegen ist es sonderbar, daß ein Preisrichter, der bei einem früheren Wettbewerb über die nämliche Aufgabe mit einem Steinprojekt den ersten Preis davontrug, berufen war, über die nun einlangenden Entwürfe zu urteilen.

Für den, der den Wettbewerb mitmachen wollte und diese Verhältnisse einigermaßen kannte, ergab sich damit eine recht verzwickte Sachlage.

Eine richtige Eisenbetonbrücke konnte zum voraus nicht auf ungeteilten Erfolg rechnen. Neben reinem Steinbau und etwa noch Beton konnten höchstens Konstruktionen aus einbetonierten Profileisen, die des oft zweifelhaften Verbundes wegen mit Recht von der Fachwelt als unvollkommen angesehen werden, als Haupt- oder Nebenglieder auf vollen Beifall zählen. Wer also eine reine Eisenbetonkonstruktion hier als richtig erachtete, und sich die Mühe gab, einen solchen Entwurf aufzustellen, war um dieses vergebliche Tun zu bedauern. Daß die Mehrheit des Preisgerichtes dem Eisenbeton prinzipiell abhold war, beleuchtet am besten der Schlussatz der Kritik des preisgekrönten Entwurfes „Schwer“: „Der Hauptvorteil dieses Projektes liegt in der richtigen Auswahl der Materialien, der ausschließlichen Verwendung von Stein.“

Eine reine und darum fein gegliederte Eisenbetonbrücke scheint aus architektonischen Gründen nicht am Platz zu sein, denn der bauliche Charakter der Stadt Bern verlangt Massenwirkung. Deshalb konnte, wer im Eisenbeton das Hauptbaumaterial der Zukunft erblickt, ohne mit seiner Überzeugung in Konflikt zu geraten, am Wettbewerb mitmachen. Immerhin war dann die Sachlage noch keineswegs klar. Denn wenn für eine Steinbrücke

